

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0054/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	25.09.2014				
Kreistag	09.10.2014				

Bezeichnung des TOP: Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Berufung der sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Der Kreistag kann auf der Grundlage von § 49 Abs. 3 KVG LSA in die beratenden Ausschüsse widerruflich sachkundige Einwohner als Mitglied mit beratender Stimme berufen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Gemäß §7 (4) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden in die beratenden Ausschüsse widerruflich je 5 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die namentlichen Vorschläge wurden gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA durch die Fraktionen des Kreistages eingereicht.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA vom 01.07.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von Sitzungsgeld

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur Vorlage 0054-2014

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat